

Bekanntmachung der Satzung über die Verleihung des Tony Sender Preises der Stadt Frankfurt am Main in der ab 01.07.2011 geltenden Fassung

Gemäß Artikel 2 der Satzung zur Änderung der Satzung für die Verleihung des Tony Sender Preises der Stadt Frankfurt am Main vom 19.05.2011 wird nachstehend der Wortlaut der ab 01.07.2011 geltenden Fassung bekannt gemacht:

Satzung für die Verleihung des Tony Sender Preises der Stadt Frankfurt am Main

Präambel

Die Journalistin Tony Sender, eine bedeutende sozialistische Politikerin der ersten Generation, war eine leidenschaftliche Kämpferin gegen Faschismus und Krieg. Sie leitete während des ersten Weltkriegs die sozialdemokratische Opposition in Südwestdeutschland und stand an der Spitze der Frankfurter Arbeiterrätebewegung. Als Abgeordnete des Reichstags forderte sie eine allgemein kontrollierte Abrüstung und setzte sich für die wirtschaftliche Einheit Europas ein. Unerschrocken warnte die Politikerin in ihren Reden und Artikeln vor dem Nationalsozialismus. Sie blieb auch im Exil aktive Antifaschistin.

Tony Sender nannte sich selbst eine Rebellin. Sie rebellierte gegen Unfreiheit und unterdrückende Moralvorstellungen. Ihr Leben war das einer mutigen, unabhängigen Frau. Frauenpolitik war ein Teil ihres Engagements, die Selbstbestimmung der Frau eine notwendige Voraussetzung ihrer sozialistischen Utopie.

Der Stadt Frankfurt blieb Tony Sender bis an ihr Lebensende verbunden. Hier erhielt sie die sie prägenden Anstöße, und hier verbrachte sie ihre entscheidenden Entwicklungsjahre.

§ 1

Die Stadt Frankfurt am Main verleiht den Tony Sender Preis zur Förderung und Anerkennung hervorragender innovativer Leistungen, die der Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gebots der Gleichberechtigung von Mann und Frau dienen und die der Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen entgegenwirken. Besonderes Engagement und bedeutende Leistungen auf kulturellem, sozialem oder gesellschaftspolitischem Gebiet werden ausgezeichnet.

§ 2

Der Tony Sender Preis beträgt 10.000,- € und wird alle zwei Jahre vergeben. Die Preisverleihung findet möglichst am 29. November, dem Geburtstag von Tony Sender statt. Die Verleihung erfolgt durch den Magistrat nach der Entscheidung der zuständigen Jury.

§ 3

Der Preis wird verliehen an

- Frauen, die in Frankfurt am Main arbeiten oder wohnen, oder
- Frauen, die eine Frankfurter Thematik in ihrer Arbeit behandeln,
- Vereine, Institutionen, Verbände, Frauenprojekte aus Frankfurt am Main.

Bewerbungen für den Preis sind persönlich oder auf Vorschlag von anderen über das Frauenreferat des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main bei der Jury einzureichen.

Über die Aufteilung der Mittel entscheidet die Jury.

§ 4

Die Jury wird vom Magistrat berufen. Ihr gehören an:

- als Vorsitzende die Dezernentin für Frauen, sowie
- ein weiteres weibliches Magistratsmitglied,
- der/die Stadtverordnetenvorsteher/in,
- zwei Vertreterinnen der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen,
- eine Vertreterin des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die auf dessen Vorschlag vom Magistrat berufen wird,
- eine Vertreterin des Arbeitgeberverbandes, die auf dessen Vorschlag vom Magistrat berufen wird, sowie
- eine Frankfurter Journalistin, die auf Vorschlag der Dezernentin für Frauen benannt wird.

Für die Mitglieder der Jury sind jeweils Vertreterinnen zu benennen.

§ 5 Beschlussfassung

Die Jury entscheidet im Sinne des § 1 dieser Satzung. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

Frankfurt am Main, 28.06.2011

DER MAGISTRAT
Petra Roth
Oberbürgermeisterin